Vollständigkeitserklärung

für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Geithain als beauftragter Prüfer der ehemaligen Gemeinde Deutzen

---

zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes

Jahresrechnung der	ehemaligen Gemeinde Deutzen
zum	31.12.2012

Hiermit erkläre ich als Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen Ihnen als Prüfeinrichtung für die örtliche Prüfung nach § 103 Abs. 1 SächsGemO, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise nach besten Wissen und Gewissen vo9llständig und richtig gegeben wurden.

Die Stadt Regis-Breitingen als erfüllende Kommune der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitingen, Deutzen ist für die Verwaltungs- und Kassengeschäfte bis zum Jahresabschluss 2014 zuständig.

Regis-Breitingen, den 03.06.2020

Zetzsche
Bürgermeister Stadt Regis-Breitingen

Anlage:

im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen